

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

14. Sitzung
Stadtvertretung

20.07.2017 – 03/2017

Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 20. Juli 2017

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis Uhr 20:55 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Roland	CDU
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Entschuldigt:</u>	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Lehmann, Elke	CDU
	Frau Marx, Dorina	SPD
	Herr Theißen, Andreas	NPD
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr Wein, Frank	Bauamtsleiter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 07.03.2017
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Neubesetzung der Schiedsstelle – Sitzungsvorlage SV-09/2017
7. Jahresabschluss Haushalt 2015 – Sitzungsvorlage SV-14/2017
8. Vorzeitige Entlassung eines Grundstücks aus dem Sanierungsgebiet „Ortskern“ und Löschung des jeweiligen Sanierungsvermerkes – Sitzungsvorlage SV-10/2017
9. Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange B-Plan Nr. 8, 2. Änderung „Betrieberweiterung der Firma BRÜGGEN Fahrzeugwerk & Service GmbH“ – Sitzungsvorlage SV-12/2017
10. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung:

11. Auftragsvergabe: Beschaffung FFw-Fahrzeug - Sitzungsvorlage SV-13/2017
12. Grundstücksangelegenheit – Flächentausch Stadt Lübtheen und evangelisch-lutherische Kirche – Sitzungsvorlage SV-08/2017
13. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 14. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 12 Stadtvertreter anwesend. Entschuldigungen zur Abwesenheit liegen vor von Herrn Greve, Frau Lehmann und Herrn Theißen.

Zu Beginn der Sitzung informiert Herr Pietz:

Mit Schreiben vom 13.07.2017 hat Herr Gert Müller mit sofortiger Wirkung sein Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt. Da er als Einzelkandidat bei der Wahl zur Stadtvertretung kandidiert hatte, ist eine Nachbesetzung nicht möglich, so dass sich die Zahl der tatsächlich besetzten Sitze in der Stadtvertretung auf 16 Stadtvertreter reduziert.

TOP 2 : Genehmigung der Ergänzung zur Tagesordnung

Zur zugestellten Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen, nach ihr wird **einstimmig** verfahren.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 07.03.2017

Das Protokoll der Beratung vom 07.03.2017 wird mit **11 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** genehmigt.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Lindenau informiert in ihrem Bericht wie folgt:

- Der Haushalt der Stadt Lübtheen wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11.07.2017 mit Auflagen genehmigt. So ist u.a. eine Haushaltssperre zu erlassen, die das laufende Defizit reduzieren soll. Diese Auflage ist mittlerweile umgesetzt. Weiterhin wurde das Haushaltssicherungskonzept ebenfalls wie in den Vorjahren nicht genehmigt, da es keine Aussage über den Zeitpunkt des Ausgleichs des Haushaltes enthält. Ein neues Haushaltssicherungskonzept ist für 2018 zu erarbeiten und zu verabschieden.
- Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 ist abgeschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Jahresergebnis von - 672.069,71 € ab. Dies bedeutet eine leichte Verschlechterung im Vergleich zur Planung. Ursache dafür sind die deutlich schlechteren Gewerbesteuereinnahmen. Der Finanzhaushalt schließt aus laufender Rechnung (ordentliche Ein- und Auszahlungen) mit einem Jahresergebnis von – 460.441,75 € ab. Das neu geplante Kassenkreditlimit musste nicht vollständig ausgeschöpft werden, so dass hier rund 58.000 € eingespart werden konnten.
- Am 20.06.2017 fand im Finanzministerium ein Gesprächstermin zur Haushaltslage der Stadt Lübtheen sowie rund um das Thema FAG statt. Der Minister war leider kurzfristig verhindert, so dass er durch den Finanzreferenten Herrn Witte vertreten wurde. In dem rund 2-stündigen Gespräch konnte die Stadt die aktuelle Haushaltslage sowie die Entstehung darlegen. Ebenfalls war das neue FAG Gesprächsgegenstand. Insgesamt kann das Gespräch als sehr konstruktiv eingeschätzt werden, da wir als Stadt auch den Eindruck hatten, mit unseren finanziellen Problemen ernst genommen zu werden. Der Minister hat in einem Telefonat selbst zugesagt, nach Lübtheen kommen zu wollen.

- Nach der Vorlage des Gutachtens zum neuen Finanzausgleichsgesetz gibt es zwischenzeitlich erste konkrete Zahlen und Ergebnisse. War das Gutachten sehr umfangreich und aufgrund des wissenschaftlichen Charakters nur schwer zu durchschauen, kann durch erste Hoch- und Modellrechnungen die Richtung des neuen FAG erkannt werden. Danach sollen Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft mehr Zuweisungsmittel bekommen und die Gemeinden mit einer hohen Steuerkraft weniger. Natürlich wird dies im Land viel diskutiert und gerade die Gemeinden, die sich jetzt zu den sogenannten Verlierern zählen, äußern eben auch deutliche Kritik am neuen Gesetz.

Nach dieser ersten Modellrechnung soll die Stadt rund 243.000 € mehr an Zuweisungen erhalten. Davon entfallen rund 57.000 auf den Familienleistungsausgleich, der die Mehrkosten für die höhere Anzahl von Kindern ausgleichen soll. Inwieweit die Zahlen dann wirklich belastbar sind, werden das neue FAG sowie der Haushaltserlass für 2018 zeigen. Erst dann werden wir wirklich wissen, ob und wie viel die Stadt mehr an Zuweisungen erhält.

- Auf Einladung des Landwirtschaftsministers Till Backhaus und des Leiters des Bundesforstbetriebes Trave (BIMA) Herr Bremer fand in Lübtheen eine Informationsveranstaltung zum Stand der Nutzung des Truppenübungsplatzes durch den Zivilbereich statt. Leider konnten noch keine neuen Flächen für die Bevölkerung freigegeben werden. Dennoch gibt es einige kleine weitere Schritte im Interesse der Bevölkerung. So wird der Quaster Gedenktag in diesem Jahr wieder an gewohnter Stelle – dem Gedenkstein – stattfinden. Allerdings ist es im Interesse der Sicherheit der Bürger nicht möglich, direkt mit eigenen Fahrzeugen nach Quast zu fahren. Es wird einen Pendelverkehr mit Fahrzeugen der Feuerwehren geben. Der genaue Abfahrtsort wird noch bekannt gegeben. Es wird vermutlich über Hohenwoos nach Quast gehen. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass ein Betreten des ehemaligen Truppenübungsplatzes von anderen Zugängen untersagt ist. Der Quaster Gedenktag wird am 05.08.2017 stattfinden.

Ein weiteres Angebot hat der Bundesforstbetrieb nach jetzigem Stand am 08.09.2017 geplant. Nach Aussagen von Herrn Bremer wird am 08.09.2017 eine geführte Wanderung über bestimmte Bereiche des ehemaligen Truppenübungsplatzes erfolgen. Anmeldungen sind dazu über den Bundesforstbetrieb Trave erforderlich.

Wenn es auch noch kleine Schritte sind, die uns langsam vorwärts bringen, so geht es aber dennoch vorwärts. Dies bestätigten auch alle Teilnehmer an dieser Veranstaltung, so auch die Bürgermeister der anliegenden Ortschaften, die Vertreter des Vereins „Braunkohle – Nein“, die Vertreter des Landkreises LUP sowie des Bundesforstbetrieb, die Vertreter der Landesforst sowie des Biosphärenreservates Schaalsee-Elbe.

Durch Herrn Bremer wurde ein neues Schlagwort geprägt: **Die drei G's für**

- G wie Geld hat der Bund
 - G wie Geist haben alle an dem Problem ehemaliger Truppenübungsplatz arbeitenden Personen
 - G wie Geduld müssen wir haben, denn die Sicherheit, Gesundheit aller Bürger geht vor.
- Viele Eltern waren über das vermehrte Auftreten von Skabieserkrankungen (Krätze) in den Einrichtungen beunruhigt und verunsichert. Um mehr Klarheit und Informationen zu diesem Thema zu erhalten und diese Erkenntnisse an eine breite Menge von Personen weitergeben zu können, hat die Stadtverwaltung Lübtheen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim eine Informationsveranstaltung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales in Lübtheen organisiert. Zu dieser Veranstaltung waren Lehrer, Erzieher, Elternvertreter der Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt und ihrer Ortsteile sowie Ärzte eingeladen. Dass ein starkes Interesse an einer Aufklärung zu dieser Erkrankung bestand, zeigten nicht zuletzt die gefüllten Plätze im Atrium der Lindenschule.

Bei Krätze gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Personen, die an Krätze erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf Krätze besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen oder dort tätig sein. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung und auch über den Verdacht auf eine Erkrankung informieren.

Wir selber mussten in unserem Schulkomplex sehr umfangreiche Desinfektionsarbeiten ausführen lassen. Diese führten zu einer nicht unerheblichen Kostenbelastung für die Stadt. Bis zum heutigen Tage werden zusätzliche Reinigungsleistungen aufgrund dieser Krankheit täglich erbracht.

- Leider können wir immer noch kein positives Ergebnis für eine Förderung von Sondermaßnahmen der Alleinpflanze für den Bereich der Stadt Lübtheen und deren Ortsteile verzeichnen. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass gegenwärtig alle Mittel des Haushaltes nur für die unmittelbare Gefahrenabwehr eingesetzt werden können
 - Beseitigung abgebrochener Kronen nach den Stürmen im vergangenen Monat
 - Beseitigung von Totholz, weil es die Linden nicht mehr schaffen, bis in die Kronen durchzutreiben
 - Gefahrenfällungen für durch Brandkrustenpilz geschädigte Linden (in den letzten zwei Monaten 8 Bäume, davon 6 im Bereich von Alleen.

Bei weiterhin fehlenden Mitteln für Sondermaßnahmen, die durch das Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe diagnostiziert wurden, wird es zu weiteren extremen Schädigungen der Bäume kommen und man wird sie dadurch wie man im Volksmund sagt – tot pflegen -.

- In der heutigen Sitzung der Stadtvertretung ist über die Auftragsvergabe der vier ausgeschriebenen Lose zur Beschaffung eines HLF 20 für die Stützpunktfeuerwehr Lübtheen eine Entscheidung zu treffen. Bei einer Auftragsvergabe wird die Lieferzeit für das neue Einsatzfahrzeug mindestens 12 Monate dauern.

Die Entscheidung für die Ersatzbeschaffung der Drehleiter war eine „Goldrichtige“. Seit der Übergabe in diesem Jahr hat die Drehleiter mit die meisten Einsätze in unserem Bereich sowie bei der Unterstützung der Feuerwehren im Bereich des Amtes Dömitz-Malliß zu verzeichnen.

An dieser Stelle möchte ich den Kameraden unserer Feuerwehren nochmals meinen herzlichen Dank für die gezeigte Einsatzbereitschaft besonders nach den Unwetterereignissen aussprechen.

Baumaßnahmen:

- Der Hallenanbau an die Mehrzweckhalle ist abgeschlossen und den Nutzern (Sportverein, Hausmeister) übergeben worden. Die Abnahme erfolgte am 22.05.2017, die Mängel sind zwischenzeitlich alle beseitigt worden. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden nach jetziger Berechnung um knapp 3 % überschritten.
- Die Arbeiten zur Rissanierung im Wohngebiet Lanker Weg/Skaterbahn wurden in Absprache mit der Firma ATN Rostock witterungsbedingt in das Jahr 2017 verschoben. Die Arbeiten wurden am 09.07.2017 durchgeführt. Die Sanierung der Skaterbahn (Fugen) wurde zu den gleichen Konditionen mit beauftragt.
- Die Deckenerneuerung Ortsausgang Jessenitz bis zur Laaver Brücke (Rögnitz) wird 2017 nicht realisiert. Begründet wurde das mit der fehlenden Zusage durch das Land Niedersachsen. Die Strecke sollte gemeinsam unter Vollsperrung bis nach Laave ausgebaut werden.
- Derzeit wird der Grunderwerb zum Radwegebau von Jessenitz nach Volzrade verhandelt. Es fehlen noch drei Zustimmungen von Eigentümern. Wenn diese vorliegen, ist zumindest noch 2017 die Ausschreibung und Beauftragung der Munitionsberäumung geplant. Der Bau dieses Abschnittes wird frühestens für das Jahr 2018 erwartet.
- Der Vorentwurf zum Radwegebau von Volzrade nach Vielank hat im Rathaus der Stadt Lübtheen vom 27.03. bis 05.05.2017 ausgelegen. Während der Auslegung wurde durch einen Bürger Einsicht genommen. Die Stadt hat zum Vorentwurf mit Schreiben vom 01.06.2017 Stellung genommen und Änderungsvorschläge unterbreitet. Der Grunderwerb ist auch hier ein Schwerpunkt. Aufgrund der Vielzahl von Eigentümern und einer großen Eigentümergemeinschaft ist hier noch sehr viel Vorbereitung notwendig.
- Der erste Vorentwurf zum Ausbau der Ortslage Jessenitz wurde auf einer gemeinsamen Besprechung vor Ort am 13.07.2017 besprochen. Auch hier sind noch Grunderwerbsverhandlungen notwendig. Entsprechend der Beratungen werden noch einige Änderungen in der Ortslage vorgenommen. Geplant ist ein Geh- und Radweg, an deren Kosten sich die Stadt Lübtheen beteiligt. Auch für den Eingriff in den Biotopbereich (Ortseingang von Lübtheen) ist nach bisherigen Gesprächen eine Lösung gefunden worden.
- Die Maßnahme Heizkesselerneuerung in der Grundschule/Hort wurde unter Beteiligung von 6 Firmen beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote abgegeben. Derzeit erfolgt die Prüfung der Angebote. Die Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe ist für diesen Monat vorgesehen, damit die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden können.
- Die Vorbereitungen für die beschränkte Ausschreibung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Garlitz sind abgeschlossen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt diese Woche. Es werden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Ausschreibung wird wie allgemein üblich ins Internetportal der Stadt Lübtheen eingestellt, so dass weitere Firmen die Möglichkeit haben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.
- Am Feuerwehrturm wurden in letzter Zeit herabfallende Betonteile festgestellt. Eine genauere Untersuchung hat ergeben, dass der Turmkranz dringend saniert werden muss. Eine Ausführung der Arbeiten ist für Mitte August geplant. Es ist eine komplette Einrüstung des Turms notwendig, die zu Einschränkungen der hinteren Eingangsbereiche und der Rettungswache und der Feuerwehr führen wird, die jedoch so gering wie möglich gehalten werden soll.

- In letzter Zeit gibt es verstärkt Probleme mit der technischen Ausrüstung in unserer öffentlichen Toilettenanlage. Hierfür müssen zur Haushaltsplanung 2018 dringend Sanierungskosten in Höhe von 20.000 bis 25.000 € eingeplant werden.

Breitbandausbau:

Die Telekom schreibt auf eine erneute Anfrage per E-Mail am 05.07.2017: „Die Zeitplanung der Deutschen Telekom geht derzeit von einer Realisierung bis Ende 2018 aus. Erste Planungstätigkeiten sind bei uns bereits durchgeführt, demnächst werden die Ausschreibungen für die Auftragnehmer erfolgen. Sie gehen davon aus, dass die ersten Bautätigkeiten dann noch in diesem Jahr beginnen werden.“

Der Newsletter 06/2017 des Breitbandkoordinators des Landkreis LUP informiert zum Sachstand 2. Call: „Wir haben im Mai die Beratungsleistungen für die restlichen 13 Projektgebiete neu vergeben. Uns beraten nun die Firma GEO-Data im fachlichen Bereich und MUTH & Partner im juristischen Bereich. Das erste Meeting hat bereits stattgefunden. Die Ziele und ein grober Zeitplan wurden erstellt. Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb wurden bereits erstellt und werden gerade zur Veröffentlichung durch den Projektträger bewertet. Wir wollen bereits im Juli mit der Veröffentlichung der Unterlagen auf der EU-Ausschreibungsplattform beginnen. Auch hier sind wir weiterhin im Zeitplan.“

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden nachfolgende Probleme angesprochen:

- Zur Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil Probst Jesar werden verschiedene Mäh- und Reinigungsarbeiten angemahnt (Weg um den See, Stadtfläche, Regenrinne).
Die Verwaltung gibt die entsprechenden Aufträge an den Bauhof weiter. Es wird aber erneut darauf hingewiesen, dass man aufgrund der Stärke des Bauhofes, der derzeitigen Urlaubszeit und der Anzahl der Grünflächen im gesamten Stadtgebiet mit diesen Arbeiten nicht immer und überall auf dem Laufenden sein kann.
- Auf Nachfrage „Wie es mit dem B-Plan BRÜGGEN weitergeht?“ informiert die Verwaltung: Nach Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 8 über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf unserer Internetseite die Bekanntmachung mit Angabe der Auslegungsfrist erfolgen. Während der Auslegungsfrist von 4 Wochen haben dann die Interessierten Zeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und eine Stellungnahme bzw. Anregungen und Einwendungen abzugeben. Die Auslegungsfrist steht noch nicht fest, wird aber noch vor der Sommerpause bei Berücksichtigung der Urlaubszeiten erfolgen.

TOP 6: Neubesetzung der Schiedsstelle der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-09/2017

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Vorsitzenden der Schiedsstelle Frau Rotraut Reinicke ist die Schiedsstelle der Stadt Lübtheen gegenwärtig nicht mehr arbeitsfähig. Nach öffentlicher Ausschreibung zur Neubesetzung erklärte sich Herr Gert Müller für die Tätigkeit als Schiedsmann bereit.

Beschluss:

Der Kandidatenvorschlag für die Schiedsstelle der Stadt Lübtheen – Herr Gert Müller – wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

TOP 7: Jahresabschluss Haushalt 2015 – Sitzungsvorlage SV-14/2017

Herr Steuer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) erklärt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss bei ihrer Prüfung keine groben Mängel festgestellt hat. Es wurden die Bereiche Belege, Haushaltsabweichungen, größere Investitionen (Einhaltung Vergabevorschriften, Zahlungsabwicklung) sowie einzelne Details des Jahresabschlusses geprüft. Die Höhe der Kassenkredite, deren Aufnahme wiederum für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig war, ist weiterhin als äußerst problematisch zu bezeichnen. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, dass durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln unter Umständen im nächsten Jahr dann ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, wobei die aus dem neuen FAG avisierte höhere Finanzausstattung dann auch kommen sollte.

Mit Einführung der Doppik ist auch die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses umfangreicher und schwieriger geworden. Herr Steuer hält eine weitere interne, umfangreiche Schulung der Stadtvertreter zum Thema „Doppik“ für hilfreich und wünschenswert. Hierzu sprechen sich auch weitere Stadtvertreter aus.

Abschließend empfiehlt der RPA im Ergebnis der Prüfung, die Jahresrechnung 2015 zu bestätigen und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 wird bestätigt. Der Bürgermeisterin der Stadt Lüthteen wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme**

TOP 8: Vorzeitige Entlassung eines Grundstücks aus dem Sanierungsgebiet „Ortskern“ und Löschung des jeweiligen Sanierungsvermerks – Sitzungsvorlage SV-10/2017

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Sanierung für das im Sanierungsgebiet „Ortskern“ gelegene Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 21/21 A, Flurstück 48/2 der Flur 3, Gemarkung Lüthteen, nach § 163 Baugesetzbuch (BauGB) vorzeitig für abgeschlossen zu erklären und
2. die Bewilligung zur Löschung des Sanierungsvermerks in grundbuchgerechter Form abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

TOP 9: Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange B-Plan Nr. 8, 2. Änderung „Betriebserweiterung der Firma BRÜGGEN Fahrzeugwerk & Service GmbH“ – Sitzungsvorlage SV-12/2017

Herr Wein gibt einen kurzen Überblick und nennt hierzu einige Eckdaten:

- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.09.2016 gefasst.
- Der Geltungsbereich umfasst 17,2 ha.
- Der Planinhalt ist die gewerblich industrielle Nutzung privater Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung für Straßen und Stellflächen. Diese sind umgeben von Grünflächen. Der vorhandene Graben hat Bestandsschutz mit der Ausnahmeregelung für Überfahrten.

- Der Mindestabstand zur Wohnbebauung wird mit 300 m festgesetzt.
- Der Zwischenbericht der schalltechnischen Untersuchung wurde vor Auslegung noch geringfügig korrigiert und angepasst, was aber kaum Auswirkungen ausweist.
- Weiterhin ist Bestandteil des B-Planes der Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Prüfung, die Eingriffsbewertung und die Aufstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- In Richtung Ortslage Probst Jesar ist eine Wallanlage von 500 m Länge vorgesehen. Die Wallkrone erhält eine einreihige Hecke, vor der Wallanlage werden zur weiteren Abschirmung 51 großkronige Bäume gepflanzt.
- Es werden ca. 6,5 ha Acker- in Grünland umgewandelt.
- Das Gutachten der Untersuchung zur Lichtimmission, das eine freiwillige Leistung darstellt, liegt noch nicht vor. Sollte bis zur Auslegung ein Eingang zu verzeichnen sein, wird es ebenfalls Bestandteil der Auslegungsunterlagen sein.
- Die Auslegungsfrist wird in den nächsten Tagen im Bauamt unter Berücksichtigung der Urlaubszeit der Mitarbeiter abgestimmt und entsprechend der Bekanntmachungsvorschriften veröffentlicht.

Die vorgelegte Sitzungsvorlage enthält gegenüber der Vorlage im Hauptausschuss eine Ergänzung im Beschlussvorschlag. Diese ist aufgrund der Änderung des Baugesetzbuches vom 30.06.2017 erforderlich, um das Bauleitverfahren nach den neuen Regelungen fortsetzen zu können.

Aus der anschließenden kurzen Diskussion heraus bitten die Stadtvertreter während der Auslegungszeit des Bauplanes eine Liste der verwendeten Abkürzungen in den verschiedenen Gutachten zum besseren Verständnis bereitzulegen.

Beschluss:

Die Stadt Lübtheen beschließt, dass das mit Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2016 eingeleitete Bebauungsplanverfahren gemäß § 245 c Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. S. 2193), nach den derzeit geltenden Rechtsvorschriften fortgeführt wird.

1. Die Stadtvertretung Lübtheen beschließt, für das Gebiet der Gemarkung Probst Jesar, Flur 1, Flurstücke 108, 114/1 und Teilflächen der Flurstücke 107/1, 109/1, 109/4 und 112/2 wird ein Bebauungsplan nach § 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), aufgestellt. - Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2016 – Sitzungsvorlage SV-24/2016.
2. Zugleich wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 8 wird mit einer öffentlichen frühzeitigen Auslegung, die entsprechend durch die Stadt Lübtheen bekannt gemacht wird, eröffnet. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bebauungsplanung gegeben.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung – aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

In der Sitzung der Stadtvertretung am 31.01.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ sowie der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst. Auch für dieses Bauleitverfahren ist aufgrund der Änderung des Baugesetzbuches ein Beschluss zu fassen, um das Verfahren nach den neuen Regelungen fortsetzen zu können.

Beschluss:

Die Stadt Lübtheen beschließt, dass das mit Aufstellungsbeschluss vom 31.01.2017 eingeleitete Bebauungsplanverfahren gemäß § 245 c Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. S. 2193), nach den derzeit geltenden Rechtsvorschriften fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Von den Stadtvertretern wird zu nachfolgenden Themen angefragt:

- *Warum ist die Genehmigung der Haushaltssatzung erst so spät bei der Stadt eingegangen?*
Die Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises liegt der Verwaltung seit dem 11.07.2017 vor. Bei Vorliegen von 120 Haushalten ist von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen. Aus Erfahrung der zurückliegenden Jahre kann gesagt werden, dass die Bearbeitungsfristen bei 3 Monaten liegen. Ergänzend verweist Herr Pietz auf die Personalproblematik in dieser Abteilung.

Die Stadtvertreter sehen in der späten Übergabe der Haushaltsgenehmigung Mehrausgaben für die Stadt im Bereich der Investitionen. Herr Sahs spricht sich dementsprechend nach Möglichkeit für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes aus.

Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen. Ergänzend teilt Frau Lindenau mit, dass mit Vorliegen der Haushaltsgenehmigung eine Haushaltssperre angeordnet wurde und aufgrund dessen nur die dringenden Ausgaben getätigt werden.

- *Lagerung alter Tanksäulen auf verschiedenen Standorten im Stadtgebiet*
Die Thematik ist der Verwaltung bekannt. Aufgrund einer schriftlichen Bürgerbeschwerde gibt es mehrfachen Schriftverkehr mit unterschiedlichen Fachabteilungen des Landkreises (Abt. Umweltschutz ist nicht zuständig, da kein Abfall). Derzeit liegt der Sachverhalt beim Bauordnungsamt des Landkreises.
- *Ist am ehemaligen Gewerbestandort Chausseehaus eine Wohnnutzung möglich?*
Gemäß gültigem Meldegesetz ist eine Anmeldung zur Wohnsitznahme hier vorzunehmen. Die Verwaltung wird beim zuständigen Bauordnungsamt nachfragen, ob die bisherige gewerbliche Nutzung in eine Wohnnutzung notwendig ist.
- *Ablauf zur Totholzentfernung an den Bäumen*
Durch die Verwaltung werden die einzelnen Baumbestände regelmäßig begutachtet. Hierzu muss allerdings festgestellt werden, dass dies bei der Anzahl der vorhandenen, meist sehr alten Bäume sehr kosten- und personalaufwendig ist. Die im Haushalt 2017 veranschlagten Mittel zur Baumpflege in Höhe von 85.000 € sind bereits jetzt im Zuge der Gefahrenabwehr auch aufgrund der letzten Sturmschäden verbraucht.
- *Plakatierung zur Bundestageswahl*
Hier gelten die Vorschriften wie bisher, ergänzt um die Regelung im Ortsteil Garlitz. Auch hier gilt die Festlegung, dass keine Wahlplakate an den neuen Straßenlaternen angebracht werden dürfen.
Es gibt eine vermehrte Nachfrage zu Großaufstellern, aber auch für diese wird es eine Begrenzung geben.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin